

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

11 070 **Krankenhausförderung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	20 707 300	20 707 300	--	12 688
--------	-----	--------------------------------	------------	------------	----	--------

Übrige Einnahmen

333 01	312	Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an den nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze förderfähigen Investitionskosten	81 300 000	--	+81 300 000	--
--------	-----	--	------------	----	-------------	----

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zinsen und Tilgung von Darlehen an wirtschaftlich gefährdete freie gemeinnützige Krankenhäuser
 Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 61	312	Zinsen	--	--	--	--
182 61	312	Tilgung	1 000	600	+400	1
Summe Titelgruppe 61			1 000	600	+400	1

Erläuterungen

Zu Titel 333 01:

Nach Art. II Ziff. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

Veranschlagt sind rd. 20% der bei Kapitel 11 070 TG 60 und 61 veranschlagten Mittel.

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Kapitaldienst der in den Jahren 1963 und 1964 den wirtschaftlich gefährdeten freien gemeinnützigen Krankenhäusern gewährten Darlehen. Nennenswerte abschätzbare regelmäßige Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldern zu den in der Schuldurkunde vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.					
161 64 312	Zinsen	--	--	--	--
181 64 312	Tilgung	122 700	4 141 500	-4 018 800	122
261 64 312	Verwaltungskostenbeiträge	3 100	23 000	-19 900	3
Summe Titelgruppe 64		125 800	4 164 500	-4 038 700	125
Titelgruppe 65					
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.					
162 65 312	Zinsen	--	--	--	--
182 65 312	Tilgung	520 000	511 300	+8 700	521
261 65 312	Verwaltungskostenbeiträge	7 200	21 500	-14 300	7
Summe Titelgruppe 65		527 200	532 800	-5 600	528
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070		102 661 300	25 405 200	+77 256 100	13 342

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe ist auch der Kapitaldienst für die vor dem 1. April 1954 an freie gemeinnützige Einrichtungen gewährten Darlehen nachzuweisen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 172	Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswe- sens	46 500	46 500	--	--
531 10 312	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentati- on	51 100	51 100	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt insbesondere für Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausplanung sowie Kosten für den Landesausschuss für Krankenhausplanung.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für die Veröffentlichung des Krankenhausplans.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 62.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 60, 886 60 und 891 60 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
5. Bei Kapitel 20 030 Titel 883 25 nicht verausgabte Mittel dürfen hier verausgabt werden.

883 60	312	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	8 743 100	8 180 700	+562 400	8 758
886 60	312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	3 067 800	3 067 800	--	1 418
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	36 608 500	29 987 300	+6 621 200	36 616
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	120 219 100	111 640 600	+8 578 500	105 617
		Verpflichtungsermächtigung: 255 646 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 60			168 638 500	152 876 400	+15 762 100	152 408

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW, zur Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 KHG NRW und zur Deckung des Ergänzungsbedarfes nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 KHG NRW.

Aus den Mitteln des Titels 893 60 dürfen auch die entsprechenden gesetzgebundenen Ausgaben an private Krankenhäuser geleistet werden.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2002 nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

Maßnahme	Titel 88360 (TEUR)	Titel 88660 (TEUR)	Titel 89360 (TEUR)	Titel 89160 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
a) von vor 1985 begonnenen Baumaßnahmen	--	--	100	150	250
b) von 1985 begonnene Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1985)	--	100	150	250	500
c) von 1986 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1986)	--	--	--	--	--
d) von 1987 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987)	--	250	500	250	1.000
e) von 1988 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1988)	--	--	1.000	750	1.750
f) von 1989 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1989)	500	--	1.500	--	2.000
g) von 1990 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1990)	--	--	150	109	259
h) von 1991 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1991)	--	120	250	150	520
i) von 1992 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	600	--	4.400	--	5.000
j) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	123	--	369	150	642
k) von 1994 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1994)	500	278	2.500	850	4.128
l) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	750	520	7.500	1.250	10.020
m) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	640	--	4.400	2.000	7.040
n) von 1997 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1997)	280	--	3.500	1.250	5.030
o) von 1998 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1998)	1.000	--	23.500	10.500	35.000
p) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	1.850	600	17.000	11.000	30.450
q) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	1.500	600	20.400	2.900	25.400
r) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	1.000	600	33.000	5.050	39.650
2. Finanzierung von Förderrahmenerhöhungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2001	--	--	--	--	--
3. Finanzierung von Ausgaben des Investitionsprogramms 2001					
a) für Wiederbeschaffungs- und Ergänzungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 2 und 3 KHG NRW sowie für geringfügige Investitionsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Mittelkontingent)	--	--	--	--	--
b) für Teilneubauten (Anteilfinanzierung) und dringende Notmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW	--	--	--	--	--
Zusammen	8.743	3.068	120.219	36.609	168.639

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

a) Neubewilligungen des Investitionsprogramms 2002	230 000 000 EUR
b) Mittelkontingent der Bezirksregierungen	-- EUR
c) Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2001)	25 646 000 EUR
Zusammen	255 646 000 EUR

Einsparungen bei den Förderrahmenerhöhungen verstärken das Mittelkontingent der Bezirksregierungen.

III. Übersicht über die Finanzierung der bis einschließlich 2001 vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW ab Kalenderjahr 2003

Kalenderjahr 2003	209 490 000 EUR
Kalenderjahr 2004	130 640 000 EUR
Kalenderjahr 2005	95 070 000 EUR
Kalenderjahr 2006 ff.	25 560 000 EUR

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.					
883 61 312	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	13 804 900	13 804 900	--	11 766
886 61 312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	10 225 800	10 225 800	--	5 488
891 61 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 883 25.	--	12 782 300	-12 782 300	69 081
893 61 312	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	213 653 100	208 607 100	+5 046 000	204 704
Summe Titelgruppe 61		237 683 800	245 420 100	-7 736 300	291 039
Titelgruppe 62					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 23, 27, 28, 29 und 30 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 61.					
3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 75.					
5. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorzugungs-Verordnung (§ 11 Absatz 4 KHG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.					
633 62 312	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	1 022 600	1 533 900	-511 300	531
636 62 312	Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	--	--	--	--
682 62 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1 533 900	3 374 500	-1 840 600	1 593
684 62 312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	7 720 500	10 225 800	-2 505 300	4 766
Summe Titelgruppe 62		10 277 000	15 134 200	-4 857 200	6 890

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach § 21 KHG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Ausgaben für

a) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW)	-- EUR
b) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 27 KHG NRW)	1 530 000 EUR
c) die Ablösung der "alten Last" (§ 28 KHG NRW)	3 590 000 EUR
d) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und	-- EUR
e) die Erleichterung der Umstellung auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW)	5 105 000 EUR
f) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW)	52 000 EUR
Insgesamt	10 277 000 EUR

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 60 geleistet werden.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel 883 63 zu.					
3. Im Rahmen humanitärer Hilfen und bei Bedürftigkeit des Empfängers ist eine unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Rettungsfahrzeugen, deren Restwert 2500 EUR nicht übersteigt, zulässig.					
526 63 314	Kosten für Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchscommissionen	--	--	--	2
633 63 314	Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes	--	--	--	--
684 63 314	Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe	--	--	--	220
883 63 314	Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes	--	--	--	1 167
Summe Titelgruppe 63		--	--	--	1 389
Gesamtausgaben Kapitel 11 070		416 696 900	413 528 300	+3 168 600	451 726
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070		255 646 000	163 613 500	+92 032 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Nach Artikel II (4) des Haushaltsgesetzes 1999 und Haushaltssicherungsgesetz ist die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 1999 entfallen.